



Ordnung

für den

Ausschuss

Leistungssport

des

Handballverbandes M/V

Beschlussgeschichte:

Beschlossen durch das Erweiterte Präsidium des HVMV am 22.05.2024.
(ersetzt die Ordnung vom 17.12.2019)

Beschlossen durch das Erweiterte Präsidium des HVMV am 17.12.2019.
(ersetzt die Ordnung vom 06.12.2016)

§ 1

Zusammensetzung

Dem Leistungssportausschuss gehören an

- a) der Vizepräsident Leistungssport;
- b) der Landestrainer;
- c) je ein Vertreter jedes Landesleistungszentrums (LLZ) und Trainingsstützpunkts (TSP);
- d) ein Vertreter der drei Bezirkshandballverbände (BHV);
- e) ein Vertreter des Jungendausschusses ((JA) ohne Stimmrecht);
- f) der Vizepräsident Aus- und Weiterbildung (ohne Stimmrecht)

Darüber hinaus können Gäste beratend – jedoch ohne Stimmrecht – an den Sitzungen teilnehmen und zu einzelnen Tagesordnungspunkten externe Gäste bzw. Experten eingeladen werden.

Die BHV, der JA sowie die LLZ und TSP schlagen dem Präsidium des HVMV ihren Kandidaten sowie jeweils einen Stellvertreter für die Besetzung vor. Auf Basis der namentlichen Vorschläge ernennt das Präsidium die Mitglieder des Ausschusses Leistungssport.

Die Mitglieder des Ausschusses sind zunächst bis zum Ende der Wahlperiode des Präsidiums des HVMV ernannt. Das Präsidium des HVMV kann aus besonderen Gründen einzelne Mitglieder mit einfacher Mehrheit abberufen und entsprechend neue Mitglieder ernennen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

Der Arbeit des Ausschusses verfolgt das Ziel, Strukturen für den Leistungshandball (Halle und Beach) in MV zu entwickeln und so zu gestalten, dass kontinuierlich im Männer- wie im Frauenhandball mindestens ein Verein in der zweiten (perspektivisch möglichst auch in der ersten) Handballbundesliga vertreten ist.

Gleiches gilt für die Teilnahme am Spielbetrieb der JBLH in den jeweiligen Altersklassen.

Dies dient u.a. dazu, Handball in Mecklenburg-Vorpommern zu einer vom Landessportbund (LSB M-V) anerkannten Schwerpunktsportart zu entwickeln.

Um dies zu erreichen, muss es gelingen, die in den Vereinen des HVMV vorhandenen Handballtalente zu sichten, zu entwickeln und durch geeignete Laufbahnberatung in Mecklenburg-Vorpommern - angefangen im Kinder- und Jugendhandball bis hin zum Erwachsenenspielbetrieb - zu halten.

Dies setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den LLZ und TSP des HVMV; aber auch zwischen den LLZ und TSP auf der einen und den übrigen Handballvereinen in MV auf der anderen Seite voraus. Die hierfür erforderlichen verlässlichen Rahmenbedingungen werden durch den Ausschuss Leistungssport entwickelt und vermittelt sowie deren Umsetzung überwacht.

Zu den weiteren Aufgaben des Ausschusses Leistungssport gehören v.a.

- a) die Gestaltung der Grundsätze für die Sichtung und Talentförderung, insbesondere in Bezug auf die Bildung und Betreuung von Landes- und Bezirksauswahlmannschaften;
- b) die Beschlussfassung über die in diesem Zusammenhang vom Landestrainer zu entwickelnden Konzepten einschließlich der (Vorbereitung der) Berufung von Landesauswahltrainern;
- c) die Gestaltung von Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen den LLZ, TSP und sonstigen Vereinen bei der Förderung von Talenten einschließlich der Gewährleistung von Angeboten zur Teilnahme am höchstmöglichen Spielbetrieb (z.B. im Wege des Zweitspielrechts bzw. eventuell bei Vereinswechsel);
- d) die Schaffung von Richtlinien für die Beratung von Spielerinnen und Spieler sowie deren Erziehungsberechtigten in sportlichen und schulischen Fragen im Rahmen der in diesem Zusammenhang grundsätzlich in der Verantwortung des Landestrainers liegenden Laufbahnberatung;
- e) die Gestaltung von Kriterien in Bezug auf die Verteilung von Geldern im Zusammenhang mit dem Schullasten- und Internatskostenausgleich;
- f) das Erteilen von Hinweisen gegenüber den spielleitenden Stellen in Bezug auf die Gewährleistung eines leistungsgerechten, ggf. auch überregionalen Spielbetriebes;
- g) die Erarbeitung von Vorschlägen für den (Jahres-)Haushaltplan in Bezug auf den Leistungssport sowie
- h) die Formulierung der sich aus leistungssportlichen Gesichtspunkten ergebenden Anforderungen an die Traineraus- und -fortbildung.

§ 3

Arbeitsweise

Der Ausschuss wird vom Vizepräsident Leistungssport des HVMV, bei dessen Abwesenheit vom Landestrainer HVMV geleitet. Die Protokollführung obliegt dem Landestrainer.

Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr. Es gelten die Grundsätze der Geschäfts- und Wahlordnung des HVMV sowie die Regelungen der §§ 13 - 16 der HVMV-Satzung.

§ 3

Finanzen

Die sich im Zusammenhang mit den Beratungen des Ausschusses ergebenden Tagungs- sowie Reisekosten der bestellten Ausschussmitglieder übernimmt der HVMV.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung des Ausschusses Leistungssport wurde vom Erweiterten Präsidium am 22.05.2024 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetpräsentation des HVMV in Kraft.